

## Das ethische Selbstverständnis der Mitglieder des Vereins Netzwerk Konflikthilfe e.V.

Die Verpflichtung zur Beachtung des ethischen Selbstverständnisses bietet die Sicherheit dafür, dass die Mitglieder des Netzwerkes Konflikthilfe e.V. ihre Arbeit im Netzwerk in Übereinstimmung mit beruflichen Qualitätsstandards ausüben.

Die Mitglieder verpflichten sich, diese berufsständische Ethik zu beachten und sich im Konfliktfall der Beschwerdeordnung des Vereines zu stellen (vgl. Punkt 3.1).

### Artikel 1: Das positive Menschenbild als Arbeitsgrundlage

Wir sehen den Menschen positiv optimistisch. Pro- soziale wie auch anti- soziale Verhaltensweisen, Einstellungen und Charakterzüge sind erlernt und dementsprechend können anti-soziale Verhaltensweisen und Einstellungen auch wieder verlernt werden.

**Die grundlegende Alternative zu Gewalt ist Nachdenken und Reden. Denken und sich verbal ausdrücken können, muss gelernt und eingeübt werden!**

#### 1.1 Die Arbeit mit Jugendlichen und straffällig gewordenen Menschen

- Für unsere Arbeit bedeutet das positive Menschenbild, dass wir unsere Klienten als Menschen achten und wertschätzen. Wir lehnen böses Verhalten, boshafte Einstellungen und negative Charakterzüge ab und entschuldigen die daraus resultierenden Folgen nicht.
- Wir tun dies mit Respekt vor der menschlichen Würde, den individuellen Fähigkeiten und dem Willen unserer Klienten, sich auf Verhaltensveränderungen die ihre Persönlichkeit betreffen, einzulassen.
- Wir messen dem Schutz der Beratungs-, Mediations- und Trainingssituation als Raum, für einen persönlichen Veränderungsprozess und der dabei entstandenen emotionalen Öffnung, grundlegende Bedeutung zu.
- Alle Phasen der Arbeit mit den Klienten unterliegen der Schweigepflicht.
- Wir verpflichten uns in unserer Arbeit zu einer wertschätzenden Haltung dem Klienten gegenüber und gestehen ihm Freiwilligkeit in der Teilnahme an den angebotenen Maßnahmen und im Stoppen des jeweiligen Prozesses zu.
- Unsere Interventionen und Maßnahmen zielen auf die persönliche Weiterentwicklung der Klienten ab, auf Hilfe und Unterstützung zu deren sozialer Integration und dem Schutz existierender und potentieller Opfer.

## 1.2 Die Umsetzung in den verschiedenen Angeboten

### 1.2.1 Training sozialer Kompetenzen (Tsk) und Klassen- / Gruppenrat

Für die Durchführung von Trainings sozialer Kompetenzen gilt, dass neben dem Erlernen und Trainieren von sozialen Kompetenzen den Betreffenden das dahinter liegende positive Menschenbild bewusst gemacht werden soll.

### 1.2.2 Mediation in Schule und Jugendhilfe

- Für die Durchführung von Mediation in Schule und Jugendhilfe bedeutet dies, dass Meinung, Interessen, Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit aller Beteiligten im Vordergrund stehen. Entsprechend dem ethischen Selbstverständnis des Bundesverband Mediation (BM) e.V. in seiner aktuellen Fassung, respektieren und fördern wir als Mediator\*innen die Selbstverantwortlichkeit aller Beteiligten.
- Wir schaffen und wahren einen geschützten Rahmen und nehmen die Bedürfnisse und Interessen aller Konfliktparteien mit dem gleichen Respekt wahr.
- Für die Durchführung von Mediation an Schulen und Programmen für Schüler-Streitschlichter\*innen gelten „die notwendigen Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Schüler/innen-Mediationsprogrammen“ des Bundesverband Mediation e.V. (BM).

### 1.2.3 Anti-Gewalt-Training (AGT)

Die Umsetzung des optimistischen Menschenbildes bedeutet für die Durchführung von AGTs, dass die Teilnehmer der entsprechenden Trainings als Menschen geachtet und respektiert werden.

**Ihre Beweggründe zu verstehen, bedeutet nicht, mit ihren Taten einverstanden zu sein!**

Insbesondere dürfen die Teilnehmenden der Trainings nicht herabwürdigend behandelt werden, sondern sie werden mit ihren Taten, mit ihren zu den Taten führenden Einstellungen und mit den Folgen der Taten konfrontiert.

**Ziel ist, dass wir ihnen ihre Neutralisationsstrategien bewusst machen, diese durchkreuzen und neue pro-soziale Strategien vermitteln.**

## Artikel 2: Dauernde Weiterentwicklung heißt für uns

### 2.1 Weiterentwicklung von uns selbst

Um adäquat und professionell mit unseren Klienten\*innen umgehen zu können, bemühen wir uns, den eigenen Wünschen und Bedürfnissen bewusst zu werden, die in unsere Arbeit hinein wirken und uns darin beeinflussen. Wir nehmen an fachspezifischen Fortbildungen und kollegialer sowie bei Bedarf an professioneller Supervision teil.

### 2.2 Weiterentwicklung unserer Konzepte

Um auf neue pädagogische Entwicklungen und Veränderungen der Bedürfnisse unserer Klienten\*innen reagieren zu können, überprüfen wir unsere Konzepte und Maßnahmen ständig und entwickeln diese weiter.

### Artikel 3: Verpflichtung

#### 3.1 Die Mitglieder des Netzwerk KonfliktHilfe e.V. verpflichten sich:

- das vorliegende ethische Selbstverständnis in ihrer Arbeitsweise zu übernehmen
- bei aktiver Durchführung von Mediationen und Trainings mindestens alle 2 Jahre an gemeinsamer kollegialer Supervision und inhaltlichem Austausch teilzunehmen
- bei auftretenden Fehlern oder Missverständnissen, diese gegenüber den betreffenden Vereinsmitgliedern in wertschätzender Art und Weise und in einer geeigneten Form (z.B. in einer Mediation oder Supervision) anzusprechen
- wenn sie auf Fehler und Missverständnisse angesprochen werden, diese in wertschätzender Art und Weise für sich zu prüfen und falls erforderlich in geeigneter Weise (z.B. in einer Mediation oder Supervision) zu klären und / oder zu bearbeiten